

Altersnot und Altersfürsorge.

Von Luise Kiesselbach = München

Vortrag, gehalten am 27. Sept. 1928 auf der öffentlichen Tagung des Fünften Wohlfahrtsverbandes vom 26. bis 28. September 1928 in München

Aus den Veröffentlichungen des Fünften Wohlfahrtsverbandes Nr. 5

Nach den von wissenschaftlicher Erkenntnis durchdrungenen Ausführungen meiner Vorredner muß ich Sie auf ein praktisches Gebiet meiner fraulichen Alltagsarbeit führen, das schwerste Notlagen enthüllt, zu deren Behebung die Mitarbeit weitester Kreise erforderlich ist.

War die Not des Alters früher eine Einzelercheinung, die in eigenem oder fremdem Verschulden zumeist lag, oder in einer zufälligen Vereinsamung begründet war und der jede Schranke gesetzt werden konnte, so haben wir es jetzt seit fast einem Jahrzehnt mit einer Massennot zu tun, gegen die immer wieder erneut zur Mithilfe ausgerufen werden muß.

Bei dem Gedenken an all die Folgeerscheinungen dieser Massennot muß es fast als ein Wunder erscheinen, das vornehmlich der deutschen Wohlfahrtspflege wie unseren hilfebereiten Aerzten sehr zu Dank dient, daß den Verhältnissen nicht mehr von unseren Alten erlegen sind; und daß die Hungerjahre des deutschen Volkes und die Jahre der allgemeinen Unsicherheit in bezug auf Recht und Besitz kein Massensterben zur Folge hatten. Denn die allertiefste Not war ja die verschwiegenste, und jeder, der unmittelbar in der sozialen Arbeit jener Zeit stand, kennt Beispiele schlimmster Art, von denen man womöglich durch Zufall – im letzten Moment - erst erfuhr, um dann raschestens mit allen nur erdenklichen Hilfsmaßnahmen einzugreifen, um unbewußt Verschuldetes gut zu machen. Besondere Hilfe wurde dazu in Krankenhäusern und durch sozial gesinnte Aerzte geleistet, wofür nicht genug gedankt werden kann.

Altersnot begann schon in der Kriegszeit durch den Auszug von Söhnen und Schwiegersöhnen und die Erschwerung aller wirtschaftlichen Verhältnisse; sie steigerte sich durch Teuerung, Wirtschaftskrisen, schließlich durch Geldentwertung und Inflation die in einem Riesenausmaß in allen Kreisen Vermögen und Besitz vernichtete.

In den Kriegs- und den zunächst folgenden Jahren schuf die freie Wohlfahrtspflege Gutes, leistete die öffentliche Hilfe ergänzende Maßnahmen, baute ihre Mittelstandshilfen, Speisungen, Arbeitsvermittlung und Krankenhilfe aus, auch eine Altershilfe des deutschen Volkes entstand; in verschiedenen Zirkeln, Notgemeinschaften und dergleichen gedachte man vornehmlich auch des notleidenden Alters, Berufsgruppen führten Hilfsmaßnahmen ein.

Der Massennot konnte aber nichts Derartiges genug dienen, ihr konnten nur durch die öffentlichen Hilfsmaßnahmen Schranken gesetzt werden. Es fehlt nicht an Stimmen, sie sind heute noch nicht ganz zum Schweigen gekommen, die es für übertrieben halten, daß man so stark auf die Notwendigkeit für das Alter zu sorgen hinweist, weil die Fürsorge für die Jugend und deren Gesunderhaltung weit wichtiger sei. Man behauptet auch, bei der Altersnot handele es sich um eine vorübergehende Erscheinung, deren Ende schon jetzt abzusehen sei. Diese Gedankengänge sind aber irrig. Die Sorge um beide, um das Wohl und Wehe aller Volksteile ist gleich groß, das Suchen nach neuen Formen von Ausweg und Hilfeleistung gleich wichtig und beide bedürfen unserer vollen Aufmerksamkeit. Die Voraussicht, daß wir es *bei den Alten nicht mit einer rasch verschwindenden, sondern einer sich, steigenden Not zu tun haben, schöpfen wir aus den Berechnungen über den Altersaufbau der deutschen Bevölkerung, der uns lehrt, daß dem hohen Geburtenüberschuß der Jahrzehnte um die Wende des Jahrhunderts ein späterer großer Geburtenrückgang durch den Krieg folgte, kriegs- und Krankheitsverluste viel blühende Jugend dahinrafften, auch Abwanderungen junger gesunder Menschen statthatten! Wir stehen nun vor einer Überalterung des deutschen Volkes, die allgemeinste Beachtung verdient.*

Vielfache Untersuchungen darüber, unter ihnen besonders eingehend eine in der „Sozialen Praxis“ von Dr. Polligkeit gebrachte Arbeit, sprechen von einem Anwachsen des Prozentsatzes der über 60 Jahre alten Personen von 7 % zu Beginn des Jahrhunderts auf 10 % heute, der noch weitere Steigerungen folgen sollen, die bis 1940 auf 13 – 14, 4 % errechnet sind. Dabei überwiegt der Prozentsatz alt werdender Frauen bis 1910 um $\frac{1}{8}$, heute um $\frac{1}{4}$ der Zahl. Aus der Zeitschrift des Bayrischen Statistischen Landesamts 1926 ist zu entnehmen, daß die Altersklassen über 45 Jahre eine Vermehrung von $\frac{1}{5}$ auf $\frac{1}{6}$ der bayerischen Bevölkerung erfuhren, daß in Bayern im Jahre 1925 1287 über 90jährige Personen, davon 176 in Großstädten lebten; ferner wird auch festgestellt daß sich die Lebensdauer der Bevölkerung erhöht hat, daß heute 69,4 vom Tausend gegenüber 58,1 vom Tausend im Jahre 1910 das Alter von 70 Jahren erreichen. Der Prozentsatz ist im übrigen Deutschland, wie Vergleiche ergeben, etwa derselbe. Viel ist wohl dem Fortschritt der ärztlichen Wissenschaft, bessere ärztliche Versorgung durch den Versicherungszwang in den Krankenkassen und den durch Aufklärung gesünder gewordenen Lebensbedingungen zu verdanken. Eingefügt sei, daß man von der Minderung der Kindersterblichkeit gleichzeitig eine Entspannung der Sorge um die Not der Alten erhofft.

Dank der Steigerung der Sozialhygienischen Maßnahmen erreichen 12% mehr Kinder als im Jahre 1901 und 25 % mehr als 1871 das erwerbsfähige Alter.

Das ist sehr schön – aber – ein Wechsel auf lange Sicht!

Es wird auch gesagt, daß die Dauer der Erwerbsfähigkeit eine erhebliche Verlängerung erfahren habe; gleichzeitig wird aber auch vom stärkeren Menschenverbrauch durch die Rationalisierung der Wirtschaft und ihrer Arbeitsweisen gesprochen, und von den Krankenkassen wird berichtet, daß die Erkrankungen ernsterer Art die Altersklassen von 40 – 50 Jahren betreffen.

So muß festgestellt werden, daß in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten ein gesteigerter Prozentsatz Erwerbsunfähiger den produktiven Kräften gegenüberstehen, was bei dem geschwundenen Geldbesitz breiter Schichten steigende Hilfeleistung notwendig macht.

Wir haben zunächst alles Können und Wollen zusammenzuraffen, um Hilfe zu finden, die hier ganz besonders schwer ist. Die Altersnot als Massennot tritt auf als Not einer Masse, die nach seiner Richtung auf einen Ton gestimmt ist, deren Lebensgewohnheit, Sitte, Gebräuche, Bedürfnisse und Charakterbildung tausendfältig verschieden ist. Wollte man ihr wirklich gründlich beikommen, so müßte man ebenso tausendfältige Methoden haben, abstufen, verändern können.

Aber wenn je eine, so traf uns diese Not nach jeder Richtung unvorbereitet. Die Träger der öffentlichen Fürsorge waren selbst in ihren schönen Altersstiftungen verarmt, in der Ordnung der Dinge gestört, zunächst auch ohne zusätzliche Hilfskräfte und Auswege, ohne genügenden Helferwillen weiter Kreise. Die freie Wohlfahrtspflege war ebenfalls ihrer Bestände und vieler Helfer durch deren eigene Not beraubt.

War die Not schwer, so war es aber auch das Helfen. Und es ist es heute noch, sogar namenlos schwer – für alle, die in der Tat zu helfen berufen sind, und alle, die sich berufen fühlen. Dr. Hans Heiler sagt darüber in seiner Arbeit „Die Verelendung des Mittelstands“ (Schriftenreihe des bayerischen statistischen Landesamts, München 1925) : „Man war gewohnt, die Armut als selbstverschuldete Notlage anzusehen, der Arme galt als unwirtschaftlich in Erwerbs-oder Konsumwesen ... Hier traf die Armut aber meist Menschen, die durch eine besondere Wirtschaftlichkeit, hartes Sparen alles getan hatten, um nicht auf fremde Hilfe angewiesen zu werden.“

Dabei war, wie uns in der gleichen Arbeit bestätigt wird, die Lage auf dem Lande noch wesentlich schlimmer. Für diese neue Armut mußte und wollte eine neue soziale Fürsorge geschaffen werden. Man konnte sie nicht der Armenpflege überlassen und konnte es doch nicht ändern, wenn die Formen, die zunächst die Behörde dafür fand, sich eng an sie anlehnten, mit der einzigen Ausnahme, daß die ehrenamtliche Arbeit durch eine geringe Zahl neu eingestellter Sozialpflegerinnen ersetzt wurde, das bürokratische Element also stark überwog.

Schon in einer zweifelnden Frage des Beamten im Wohlfahrtsamt, ja sogar in dem Besuch im Hause durch eine Sozialpflegerin, die sich zum Teil sehr auf die Leute einstellten und ganz Hervorragendes leisteten, sah man Mißtrauen und Spionage, ein unberechtigtes Eindringen in den privaten Lebenskreis.

Bei aller Hilfsbereitschaft der Behörden war aber auch der Anfang ein Im-Dunkeln-Tappen. Wohl stellte das Reich etwa 12 Millionen Goldmark zu einer Hilfsaktion zur Verfügung, die durch Länder und Gemeinden ergänzt werden sollten und die man zuerst *nur als Darlehen* dachte, dann Rentnerhilfe nach bestimmten Richtlinien vorsah.

Zu Beginn der Inflationszeit verwirrten oft die aufgestellten Vermögensverzeichnisse völlig; man konnte sich nicht vorstellen, daß der Tag käme, an dem diese schönen, als sicher bekannt gewesenen Papiere mehr oder

weniger wertlose Fetzen wären; man traf Bestimmungen über Schuldverschreibungen und forderte Versprechen zur Rückerstattung; man stieß sich an besonders guter Kleidung, dem Vorhandensein einer kostbaren Einrichtung, quälte sich mit hochgestellter Verwandtschaft; man konnte auch nicht, ohne zu fragen und Erkundigungen einzuziehen, auskommen, was dann förmlich Sturm erregte! – Unter vielen Leuten begann ein wildes Verkaufen von Häusern, Grundstücken, Hausrat, Schließlich Spekulieren etc., nur um nichts mit dem Wohlfahrtsamt zu tun zu haben; die Armut wurde dadurch natürlich nur immer größer. Bei den meisten nutzten auch alle Versuche zur Aufklärung nichts, es war ein trostloser Zustand.

Besonders schwer waren die Fälle, in denen die Not diejenigen ereilte, die selbst früher mit vollen Händen und mit warmen Herzen Geld, Zeit und Lebensgenuß geopfert hatten, um zu helfen. Ich erinnere mich, mit welcher Erleichterung ich nach einer der ersten Verordnungen im Jahre 1922 die Möglichkeit begrüßte, solchen Gang zum Wohlfahrtsamt zu sparen, die Unterstützungsform zu mildern, sie zu "Ehrensoldempfängern" machen zu können. In den Richtlinien zur Unterstützung bedürftiger Kleinrentner vom 3.8.1922 heißt es unter Ziffer 4b: „Die übrigen vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel sollen verwendet werden, um Härten auszugleichen, insbesondere solche Kleinrentner zu unterstützen, die sich früher um die Allgemeinheit besonders verdient gemacht haben, und die es nun als besondere Härte empfinden, zu ihrer Unterstützung Mittel einer Gemeinde, insbesondere derjenigen in Anspruch zu nehmen, in der oder für die sie früher tätig gewesen sind.“

Leider fiel der Passus in späteren Verordnungen, aber solange er bestand, genoß eine große Reihe von Kleinrentnern diese stillschweigende Hilfe bei uns in München sehr. Sie wurde dann – in reduzierter Form – vom Wohlfahrtsamt aus Mitteln privater, neuer Stiftungen weitergeführt.

Gesetzlich wurde aber wenigstens die Bestimmung getroffen, daß solche Persönlichkeiten als "Gleichgestellte" in der gehobenen Fürsorge bleiben können. So hieß es in den die erste Verordnung ablösenden Bestimmungen vom Februar 1923 (Kleinrentnerfürsorge):

- „Der Kreis der Fürsorgeempfänger umfaßt bedürftige, alte oder erwerbsunfähige Personen, die infolge eigener oder fremder Fürsorge ohne die eingetretene Geldentwertung oder ohne sonstige Kriegsfolgen nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen gewesen wären, sofern sie
- a.) durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, oder
 - b.) Eine Tätigkeit in häuslicher Gemeinschaft ausgeübt haben, die üblicherweise ohne Entgelt erfolgt, aber im Falle der Einstellung fremder Kräfte vergütet werden mußte, oder
 - c.) eine wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Tätigkeit ausgeübt haben, die ihre Arbeitskraft Jahre hindurch wesentlich in Anspruch genommen hat, oder

- d.) infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit nicht erwerben konnten.

Wer ohne eigenes Verschulden sich eine solche Versorgung noch nicht gesichert hat, kann gleich behandelt werden, wenn er sich durch jahrelange Arbeit eine wirtschaftliche Stellung errungen hatte, in der ihm dies ohne Geldentwertung oder sonstige Kriegsfolgen möglich gewesen wäre.

Nicht zum Kreise der Fürsorgeempfänger gehören:

- 1.) Personen, die aus Grund sonstiger reichsgesetzlicher Bestimmungen gleichwertige Unterstützung erhalten,
- 2.) Personen, die infolge eigenen groben Verschuldens fürsorgebedürftig sind.

Die Fürsorge erstreckt sich auf die in gemeinschaftlichen Haushalt mit dem Fürsorgeberechtigten lebenden Angehörigen, welche ihm gegenüber unterhaltsberechtigt und erwerbsunfähig oder durch die Haushaltsführung am Erwerbe verhindert sind.

Die Unterstützung an solche Angehörige kann auch gewährt werden, wenn kein gemeinschaftlicher Haushalt besteht.“

Der weitgelassene Begriff der in der gehobenen Fürsorge zu behandelnden Personen wurde in der späteren endgültigen Bestimmung der Fürsorgepflichtverordnung noch eingeeengt; er sah zwar in Streifragen Regierungs-Entscheid vor, gab aber Möglichkeiten mancher Härteauswirkung, von der noch später die Rede sein wird.

Jedem von uns sind Fälle bekannt, die herzerreißend wirken und deren Gedenken uns schwer auf der Seele ruht. Das hat seinen tiefsten Grund in besonderem Maße dann, wenn der Helferwille an der Einstellung der alten Leute selbst scheiterte. Denn man begegnete bei diesen oft einer so unglaublichen Verbitterung und nutzlosesten Versuchen, andere Zustände herbeizuführen und Verlorenes wiederzugewinnen, die schließlich dem Alter jeden Frieden nahmen, ohne zum Ziele zu führen.

Während die Organisation übriger Hilfsbedürftiger in einer Kameradschaft, einem Schutz- und Trutzbündnis die Verhältnisse besserte, weil damit alle Wünsche rascher vermittelt werden konnten, hatte die sehr viel später gegründete Organisation der Kleinrentner zunächst weniger Erfolg, weil sie ungleichmäßig geführt war, längst nicht alle zusammenfaßte und somit keine Vollvertretung darstellen konnte. (Mit wenigen Ausnahmen, in einigen deutschen Städten arbeiteten sie gleich ganz ausgezeichnet.) Doch ist dies begreiflich, denn ein Großteil der alten schwerbetroffenen Verlustträger unter den Kleinrentnern konnte mit dem Gemeinschaftsgedanken noch wenig machen, sie lebten früher im sicheren Gefühl völliger Unabhängigkeit und waren viel zu individualistisch eingestellt, um sich jetzt wirkliche Hilfe durch das Zusammenstehen zu erhoffen. Es wird deshalb auch heute noch oft unfruchtbar und nutzlos ge- und verhandelt, Unmögliches erbeten, wie ein vor kurze erschienener Bericht von dem Vorschlag einer Kleinrentnerversammlung zeigt, in der zur Bildung einer Jugendgruppe aufgefordert wurde, damit die Söhne und Töchter auch erfahren, wie sie um ihr

Erbe gekommen sind...statt, daß man die Jugend lehrt, wie wichtig es ist, daß sie auf eigenen Füßen zu stehen lernt und unabhängig bleibt vom Besitz von Geld und Gut, wie es daß gesunde Resultat eigener, schwerer Erfahrung sein sollte. Denn tausende unserer schwersten Fälle – das darf ich hier einschalten - sind doch die Beispiele aus der Schar der Notleidenden, die die unversorgten älteren Haustöchter unserer Kleinrentner bildet, die ohne Kenntnisse für eine Lohn- und fruchtbringende Tätigkeit, nur für die Heirat oder den lebenslänglichen Rentengenuß von erspartem und ererbtem Vermögen erzogen waren und die nun nichts mehr von dem Versäumten nachholen konnten. Selbstverständlich soll hier nicht angeklagt und verallgemeinert werden, gar manche von ihnen hatte sich dem Familienegoismus nur zum Teil opfern lassen, sind Helferinnen im Beheben fremder Not gewesen; aber ihrer aller größtes Unglück ist, daß ihnen eben eine Berufsmöglichkeit fehlt. Hier haben dann auch wechselnde Bestimmungen verheerend gewirkt. Die durch den allzu starken Andrang notwendig gewordene Untersuchung auf tatsächlich gehaltenen Eigenbesitz und Prüfung des Alters veranlaßte manche Fürsorgeverbände zu der Maßnahme, diese Frauen der allgemeinen Fürsorge zuzuführen, was neben Herabsetzung der Hilfe den Verlust der freien Arztwahl und den Schmerz um eine weitere Degradierung brachte. Im Augenblick beschäftigt mich ein Antrag aus den Kreisen von älteren Beamtentöchtern, für die nach der früheren bayerischen Beamtenordnung in eine Töchterkasse einbezahlt worden war und der nach meiner Ansicht und der Ansicht dieser Töchter schon die Berechtigung enthält, Versorgung in gehobener Fürsorge zu fordern.

An der Verbitterung alter Leute sind aber auch die maßlosen Umtriebe politischer Parteien Schuld. Im vorletzten Wahlkampf konnte man große Plakate lesen in denen z.B. bei dem geforderten Sieg dieser Partei Aufwertung bis auf den letzten Pfennig versprochen wurde usw.; eine andere versprach Aufwertung auf 60 % und dergleichen mehr; ja man ließ auf politischen Umsturz Hoffnungen setzen!

Die Lage des Sozialrentners und der Sozialrentnerin war, und nicht nur durch die festgefügte Organisation, die sich auf realen Boden stellen konnte, die leichtere, wenn natürlich auch unter ihnen eine sehr große Zahl war, die um verlorene Ersparnisse trauerte, auf die sie als eine schöne und ergänzende Hilfe neben der Rente gebaut hatten. Aber der Gang zum Wohlfahrtsamt begründete sich auf einen *unmittelbaren Rechtsanspruch*, auf selbstbezahlter Einlage und Gewährung und Auszahlung vollzog sich ohne viele Bedenklichkeiten. Ich erinnere mich aus der Arbeit in meinem eigenen Bezirkswohlfahrtsamt ganz genau dieses Unterschieds im Ablauf des Unterstützungsverfahrens, das sich kaum von der geregelten, aber sehr privilegierten Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene unterschied, während die Kleinrentner so viel peinlicheren Verhören und Verhandlungen in Bezug auf Rückzahlung etc. unterworfen waren. So manche Kleinrentnerin beneidete ihre alte Hausangestellte, die auf Grund ihres Rentenanspruchs leichter zu einer ergänzenden Hilfe kam. Es sind mir auch Fälle genug bekannt, in denen sich das gehabte patriarchalische Verhältnis in schönster Form lohnte, wenn z.B. eine längst das Gnadenbrot im Haus essende alte Dienerin nun die Herrin „mitkommen“ ließ, die Butter oder gar auch einen Belag auf das durch die Brotkarte erlangte Brot mit nach Hause brachte. Hatte doch die Herrin

auch noch die Sorge für die Miete, Heizung, Licht und anderes und war die ihr gewährte Hilfe zunächst vollständig als Darlehen gestellt, dass unter Umständen schwer bedrückte. Wo sich der Sozialrentner und die Sozialrentnerin allerdings eine neue Unterkunft schaffen mußten, waren sie im Nachteil, da die Tore ihres Heimathauses sich ihnen nun, da sie nicht mehr, wie früher gedacht, Ersparnisse mitbringen konnten, weniger gern öffneten, andere Unterkunftsmöglichkeiten für sie kaum bestanden, ein eigenes Zimmer zu mieten, Möbel anzuschaffen ec. Ihre Kraft aber weit überstieg.

Die endgültige Fassung der Verordnung von 1924 über die Fürsorgepflicht enthält für die freie Wohlfahrtspflege eine bedeutsame Neuerung. Nach ihr konnten Anträge für die Bedürftigen von den Vereinen der freien Wohlfahrtspflege gestellt werden, waren die Vertreter der Verbände berechtigt, mitzuberaten und mitzubestimmen, auch die Befürsorgten selbst mußten durch Vertreter aus den eigenen Reihen zugezogen werden.

Trotzdem ist und blieb vieles schwer, und bei der Fülle der Fälle und der damit bedingten Höhe der beanspruchten Geldbeträge (im Jahre 1925 gab das Reich 2, 8 Milliarden für Fürsorgezwecke aus) war nichts ohne genaues Ermittlungsverfahren und bürokratische Uebung zu erledigen möglich. Die Einzelbeträge waren und blieben im Verhältnis zur Not klein, die Nivellierung, trotz der völligen Verschiedenheit der Lebensformen und Lebensgewohnheiten, war unausbleiblich und wurde sehr schmerzlich empfunden.

Dazu gesellten sich peinliche Wohnungsnot. Es gibt Kreise, die alle Schwierigkeiten unserer Zeit auf die Wohnungsnot zurückführen. Wenn es in diesem Maße hier auch nicht zutrifft, so darf doch gesagt sein, daß sie eine der größten Belastungen darstellt. Noch im Jahre 1927 hatten 65 118 Familien in Bayern keine selbstständige Wohnung, d.h. auf 100 Familien kommen 9,3 Haushaltungen ohne selbstständige Wohnung, in München betrug der Prozentsatz 12,2, in Nürnberg waren es 15 % (Zeitschrift des Bayrischen Statistischen Landesamtes). Bei andauernd zunehmender Bautätigkeit klingt dieses unglaublich – aber wir bedenken dabei nicht, daß eben doch auch jährlich Tausende von Wohnungen wegfallen, die aus baupolizeilichen Gründen gesperrt werden müssen.

Für unsere Frage bleibt auch die Wohnungsnot eine große Behinderung, da sie ja oft die Aufnahme von alten Angehörigen in die Familien unmöglich macht. Hatte man die vom Wohnungsamt für überflüssig erachteten Räume abgeben müssen, oder hatte man früher aus geldlichen Rücksichten selbst vermietet, so waren jetzt die Mieter aus Mangel an Ersatzwohnungen nicht zu entfernen, wenn man alte Angehörige aufnehmen wollte. Oder: bei abgeschaffter Eigenbedienung mußten, bei zu großer Weite der Wohnung, Räume, die mit Bedienung verbunden waren, abgegeben werden; das gestaltete sich in einzelnen Fällen gut und erleichternd, aber in der Mehrzahl der Fälle war die Belastung für die alternden Menschen das Aufnehmen fremder Elemente maßlos schwer und bedrückend. Und Tausch und Umzug machte ja der Wohnungsmangel unmöglich. Hatte man einen Raum frei gehabt, und konnte einen alten Verwandten bei Familienangehörigen unterschlüpfen lassen, oder hatte er selbst eine junge verwandte Familie aufgenommen, so führte das mit der Zeit zu Unerträglichkeiten;

bei eintretendem Familienzuwachs und bei Verstärkung der Notlage löste das zwangsläufige Zusammenbleiben zunehmende Verstimmung aus, und es ergaben sich auch Schwierigkeiten finanzieller Art. Die Lockerung früher festester Familienbände machte sich geltend. Sie war allerdings von langer Hand vorbereitet. Die Umwandlung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat, die, zunehmende Großstadtbildung, die Großstadtgewohnheiten der jungen Leute ließen die alte Übung, für die alten Verwandten im eigenen Familienkreis ob mit, ob ohne Recht hierauf zu sorgen und dies für eine Selbstverständlichkeit zu halten, nicht mehr zu. Und. Wenn auch in einzelnen Fällen in besonders rührender Weise Familienzusammenhang und Familienhingabe sich zeigte: Das In-die-Augen-Springendste blieb die bis in die Angehörigen höchster Stände reichende Verlassenheit der alten Leute und das Sinken des Bewußtseins der Pflicht der Sippe. Nur allzuoft wurde das „Austragstüberl“ ein martervoller Aufenthalt, das sich Überflüssig-Fühlen ein ständiger Schmerz und das im Wohlfahrtsamt so beliebte Wort: „Man wird schon die Mutter, den Vater oder die Schwester ‚mitkommen lassen‘ bei gemeinsamem Haushalt“, wurde zur Bezeichnung für eine oft erkannte besondere Schwierigkeit, vor allem bei selbst von den großen Veränderungen betroffenen Familien. Ich erinnere mich noch gut, daß ich im Jahre 1925, getrieben durch ganz besonders herzbewegende Fälle, mehrfach versuchte, die Presse für diese Gedanken in Wirkung zu setzen, daß aber die einzige Antwort und der einzige Erfolg zahllose Briefe von durch die Verwandten verlassenen Notleidenden waren, die Anklagen auf Anklagen häuften und um Hilfe in ihren Unterstützungsangelegenheiten baten. Aber es muß auch zugegeben werden, daß, wenn uns allen gar oft ganz in die Augen springende Fälle begegnen, in denen Familienpflichten gröblich verletzt wurden, es auch tatsächlich viele Familien gab und heute noch gibt, denen es einfach nicht möglich ist, ihren alten Leuten zu helfen – zumal bei Festbesoldeten, die ja auch um ihre Bestände und Ersparnisse gekommen sind und die nun für außergewöhnliche Leistungen keine Mittel mehr haben. Trotzdem muß die Unterstützung durch die Familie wieder das Normale werden.

Die vorhandenen Anstalten waren in vielen Fällen in ihren Formen nicht geeignet für die alten Leute, und die geeignet waren, hatten für den Andrang viel zu wenig Plätze, hunderte mußten zurückgewiesen werden – im Münchener Mathildienstift z.B., daß ich seit 10 Jahren verwalte, setzten wir damals die Altersgrenze, von der an Aufnahmen genehmigt wurden. auf 85 – 90 Jahre (!) fest. Auch alle Spitäler und Privatanstalten waren überfüllt, und doch begegnete der Vorschlag, selbst wenn der Platz geschaffen war und es das wirtschaftlichste für die alten Leute gewesen wäre, oft begreiflichen Widerständen, und jeder Rat hierzu mußte als Grausamkeit manch liebes Mal unterlassen werden.

All diese besonders großen Schwierigkeiten, die sich immer wieder zeigten in der Ausübung der Fürsorge für die in Not geratenen Kleinrentner, deren Zahl im Reich auf 340 000 geschätzt wird, führten zu dauerndem Wechsel in Anweisungen und Verordnungen; besonders seit die Forderung nach einer Regelung durch ein Kleinrentnergesetz erhoben war und sich nicht so einfach erfüllbar zeigte, wie es sich weite Kreise gedacht hatten, versuchte man es mit Erleichterungen aller Art. Entwürfe zu einem Kleinrentnergesetz, die aber teils Ablehnung, teils scharfe

Kritik durch die Fürsorge-Verbände erfuhren, legten eine ganze Reihe von Parteien und Einzelpersonlichkeiten vor, auch die Kleinrentnervereinigung selbst. Beim neuen Reichstag sind nicht weniger als 6 Anträge eingegangen. Ein interessantes Studium boten mir in diesen Tagen die gesammelten Reichstagsverhandlungen zur Frage des Kleinrentnergesetzes, die sich durch fast 2 Jahre hindurchspinnen, sowie die gutachterlichen Äußerungen der fachverständigen Stellen hierzu. Ihnen entsprangen ja auch die mehrfachen Verbesserungs- und Ergänzungsversuche der Reichsgrundsätze, die, weil sie alte Regeln des Unterstützungswesens unterbrechen und nur verallgemeinernde Verbesserungen bringen konnten, von den Selbstverwaltungskörpern so scharfe Kritik erfuhren. Der Klagen, die die Parteien gelegentlich der Verhandlungen vorbrachten, waren gar viele und verschiedenartige. Sie bezogen sich auf die Höhe der Leistungen, die in den verschiedenen Landesteilen und Orten erheblich voneinander abwichen, auf die Form, in der gegeben wurde, die zu streng gehandhabte Forderung des Ersatzes, die Anrechnung eigenen Einkommens oder bescheidener Zuwendungen Dritter, die Behandlung durch Beamte und Fürsorgestellen, die schließlich zu der Mahnung an die Fürsorgeverbände führten, man solle für eine bessere Behandlung durch die Beamten sorgen. Eine Rednerin brachte sogar den Vorschlag, man solle jedem Beamten die Regeln aus „Knigges Umgang mit dem Menschen“ schenken. Die vielen Debatten folgenden offiziellen Ermahnungen zu besserer Behandlung der Schützlinge lösten bei den Unterstützungsträgern natürlich keine Freude aus, und man mußte schon eine Verteidigung dieser Einmischung geltend machen, die Verteidigung, daß das Reich nicht schweigen kann, wenn Klagen im Gremium des Reichstags vorgebracht werden, sondern daß für Abhilfe gesorgt werden muß. Vieles von dem dort Gesagten konnte ich gut nachfühlen, denn viele der Schwierigkeiten im Verkehr mit den Wohlfahrtsämtern etc. war mir bekannt. Aber andererseits wußte ich auch von vielem Stillen aufopfernden Helfen. Ich könnte mir, bei dem Verlangen nach dem Gesetz, doch in einer ganzen Reihe von Fällen das Ausfallen der Verbindung des Kleinrentners mit der Fürsorgestelle nicht denken.

Und weiter kam mir das Bedenken: Da fast überall in den Gesetzentwürfen als untere Vermögensgrenze der Nachweis eines Besitzes von 10 000. – Mark vor 1919 verlangt worden ist, fallen tausende heraus, die auf das Gesetz gehofft hatten, und kommen viele hinzu, die bei der Aufwertung schon berücksichtigt waren. Auch werden neue Schwierigkeiten bei den alten Hinterbliebenen früherer Rentner, die bis vor kurzem als Gleichgestellte in der gleichen Kategorie behandelt und unterstützt wurden, entstehen, wenn anders man sich nicht dazu entschließt, sie alle in der gehobenen Fürsorge zu lassen. Gerade in den letzten Monaten, in denen man stark auf die Frage geachtet, persönlichen Eigenbesitzes siebte, gab es, wie schon bemerkt, Konflikte, weil mit dem Uebergang in die allgemeine Fürsorge die Herabsetzung der Bezüge um $\frac{1}{4}$ veranlaßt, freie Arztwahl unmöglich gemacht wird und dergleichen mehr. Das Wohlfahrtsamt I in München machte z.B. in letzter Zeit 70-80 solcher Ausscheidungen.

Trotzdem müssen Erleichterungen gefunden werden.

Die Behandlung aller dieser Fragen liegt gerade in diesen Tagen in den Händen einer vom deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge einberufenen Kommission, die leider eine Reihe von prominenten Vertretern des Fürsorgewesens, liebe Mitglieder unseres Verbandes, von uns fernhält. Wollen wir hoffen, daß sie gute Lösungen finden. Wir müssen uns aber klar sein, daß diese Beratung und der spätere Beschluß keinesfalls so ausfallen kann, daß sie uns unablässiger weiterer Mitsorge entheben. Die schon zu Beginn angeführte, voraussichtlich noch lange dauernde Inanspruchnahme stellt weiterhin, auch wenn das Gesetz Erleichterungen bringt, höchste Anforderungen an die öffentliche wie an die freie Wohlfahrtspflege. Es kann dabei nicht genug zur tätigen Mitarbeit aufgerufen werden.

Neben den auf eine lange Tradition zurückblickenden Abteilungen unseres Verbandes, der Gesundheits- und Jugendfürsorge, ist der dritte Zweig, die Wirtschaftsfürsorge, zuletzt zu neuerlicher Bedeutung gelangt. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist in ihrem Interesse unsere Anteilnahme am öffentlichen Fürsorgewesen geworden, *da sie gesetzlich festgelegt ist* und durch den Verband Abordnungen sowohl in die zentralen als in die dezentralisierten Stellen erfolgen können. Hier ist viel neue Werbearbeit nötig, da uns so mancher treue Helfer durch die Zeitlage verloren ging. In den Beratungen der öffentlichen Fürsorge müssen wir als Helfer und Pfleger bereit sein, für jede besondere Hilfe für unsere alten Schützlinge ein stehen. Da, wo der Beamte und auch die Beamtin vereinheitlichend, zusammenfassend arbeiten müssen, müssen wir individualisieren, nachgebende Fürsorge treiben und neu und immer neu um Mitarbeiter werben, die Sozialpflegerin unterstützen, die ja auf der gleichen Grundlage, wie wir es tun, arbeiten soll.

Im Laufe der Jahre ist die freie Wohlfahrtspflege nicht müßig gewesen, Mittelstandshilfen haben sich eine ganze Reihe sozialarbeitender Vereine angegliedert, mit Heimarbeit, Ausbildungskursen, Speisungen, Bekleidungshilfe und sonstigen Unterstützungen in aller Stille geholfen, auch Vermittlungen mit den Wohlfahrtsämtern und dergleichen durchgeführt – oft Hand in Hand gearbeitet. Im Wesentlichen ist aber gerade diesen Kreisen früher in der offenen Fürsorge geholfen worden, während sich allmählich die Bestrebungen, Heime zu errichten, mehren und man versucht, sie den besonderen Zwecken dieser Zeit anzupassen. Für die freie Wohlfahrtspflege ist diese Anpassung leichter, sie kann nach örtlichen Verhältnissen, in Rücksicht auf den Kreis ihrer Mandanten, familienhaften Charakter im Großbetrieb aufrecht erhalten und ihrem Werk tausenderlei Formen geben. Es ist eine große Aufgabe, sich in ganz besonderem Maße dieser Frage in unseren Kreisen zuzuwenden. Kann sie doch auch oft 2 Zwecken dienstbar gemacht werden: Neben der Fürsorge für die Alten der Nutzbarmachung der freigemachten Wohnungen für die Jungen! Unter das Motto: „Dem Alter zum Schutze, der Jugend zum Nutze“ haben wir unser hier in München gegründetes, dem V. Wohlfahrtsverband angeschlossenes Heim gestellt, da es sich besonders darauf einstellt, neben der Versorgung der alten Leute jungen aufstrebenden Familien Wohnungen frei zu machen.

Als Verwaltungsrat des großen städtischen Pensionats an der Mathildenstraße habe ich in den allerschlimmsten Zeiten den Segen der Heimversorgung alter Leute kennen gelernt und durch meine Mitarbeit im Stadtrat tiefe Einblicke in die Wohnungsnot getan, die sowohl in zuviel als in zu wenig Raum bestand. Zu wenig Raum, weil Kinder verkümmerten, ihre körperliche und seelische Entwicklung gehemmt wurde, zu viel, weil sie, wie schon oben besprochen, zum Vermieten zwang. Beiden Nöten abzuhelfen, gelang also mit der Errichtung unseres Altersheimes, das zum Teil mit Wohnbaugeldern der Stadt, mit Zuschüssen aus dem Fonds des Ministeriums für soziale Fürsorge (Hauszinssteuer) und mit Hilfe des Verbands finanziert werden konnte. Und wenn auch die letzten Jahre viel Kampf und Not zur Erreichung des Ziels, zur Durchführung des Zwecks bestanden werden mußte, so möchte ich doch allen in der Wohlfahrtspflege Tätigen solchen Einblick in persönlichstem Miterleben von Not und in der Behebung der Not wünschen. Ueber 100 freigewordene Wohnungen mit 470 Räumen sind durch uns schon jetzt dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt worden, 115 Schützlinge sind geborgen.

Eine besondere Note haben die Heime, in denen junge Menschen für die Alten zugleich als Lernende dienen. Das Anrufen der Jugend, dem Alter zu helfen, ist überhaupt ein noch unausgeschöpftes Mittel zur Linderung der Altersnöte und als neuer gewichtiger Erziehungsfaktor zu bewerten.

In unserem Altersheim hat sich ein wundervolles Verhältnis zwischen unseren jungen Lehrlingen der Hauswirtschaft und unseren alten Pflegebefohlenen herangebildet. In den Herzen der alten Leute wurde alles Mutter- und Vatergefühl lebendig und alt und jung wuchsen zusammen. Für die Jungen ist dies ein Ersatz für das früher so häufige Miterleben der Großeltern oder alter Verwandter in der Familie, das sich heute so oft verbietet und doch eine so vorzügliche Brücke zwischen Jugend und Alter schlug. In der Jugend gibt es Kraft und ist eine Mahnung, selbständig zu werden und vorzusorgen.

Hier erlebte ich auch in meinen Mitarbeitern zu tiefst die in allen Zweigen der Wohlfahrtspflege geforderte Verbindung des Gebenden und des Nehmenden, die allein jeder Hilfe die Weihe gibt, einerlei, ob ich materielle oder seelische Not beheben will, ob man mit einem Besuch, einer Blume, einer sonstigen Gabe kommt, ob man durch Vermittlung eines künstlerischen Genusses erfreut, oder ob man Arbeit bringt und damit das Gefühl, daß man auch als alter Mensch noch nützlich sein kann. Im Augenblick sorgen unsere alten Leute für Weihnachten in unsern Kinderheimen, bekleiden Puppen, kleben Bilderbücher, basteln allerlei. Bei Vorbereitung ihrer kleinen Eigenfeste geht eine lange Emsigkeit voraus. Und das köstlichste, was es ihnen nachzuempfinden gibt: nach wechselvollen Tagen die Sicherheit ihres Geborgenseins vor aller Krankheit, Sorge und Not, inmitten der schönsten Auslese ihres alten Besitzes und bei Gelegenheit von Austausch und Verkehr mit Kolleginnen und Kollegen, bei voller Freiheit auszugehen und auch noch München als Groß- und Kunststadt auf sich wirken zu lassen. Und doch ist, so sehr man sich bemüht, der Uebergang nicht immer so leicht, es braucht auch seelischen Zuspruch. Oft erleben unsere Schwestern und Mitarbeiterinnen, daß

das gehabte Leid, die ganze Umstellung, ja die Besserung der Lage auch zu ertragen gelernt sein will, Kraft verzehrt.

Bei der Heimversorgung soll aber natürlich nicht der wahllosen, fast zwangsläufigen Aufnahme in Heimen, wie es in Wien und Italien vielfach der Fall ist, das Wort geredet werden; der Segen liegt auch hier in dem freiwilligen Eintritt, ja in der Gewährung eines besonderen Maßes von Eigenfreiheit des Einzelnen. Das besondere Erfordernis eines eigenen Zimmers ist mir aus den Erfahrungen aber auch klar geworden. Ganz von selbst bildet sich dann schon die Gewöhnung an die Regel der Gemeinschaft, das Interesse, sich ihrem Wohl einzuordnen.

Voraussetzung für unsere Art der Hilfe ist ihre völlig neutrale Einstellung, die Aufnahme, die Fürsorge aller, ohne jede Rücksichtnahme auf Rang, Stand, Konfession oder Parteizugehörigkeit, Zugehörigkeit zu unserer eigenen oder einer fremden Gesinnungsgemeinschaft. Dabei kann und soll doch jedem religiösen Bedürfnis des Einzelnen zur Befriedigung verholfen werden. Dies aber auch nach dem Grundsatz eigener Willensbestimmung.

Doch es darf heute nicht nur bei der Gegenwart verweilt werden, auch der Ausblick in die Zukunft ist nötig, denn noch sind unsere Notmaßnahmen und Hilfeleistungen nur Tropfen auf den heißen Stein. Haben wir nun bei den vielen Schmerzen der Gegenwart, die wir noch sehr lebendig fühlen, überhaupt einen trostreichen Ausblick in die Zukunft? Wir wollen und müssen doch hoffen können, wir leben doch von der Hoffnung!

Daß wir bei der Hoffnung auf die Zukunft zunächst lieber an die Versorgung als an die Fürsorge denken wollen, ist begreiflich. Die vielverlästerten Pflichtversicherungen sind die nächstliegende Versorgungshilfe. Daß der Zwang, sich auf Arbeit zu gründen, in unseren Augen nicht entwertet, versteht sich von selbst. Natürlich können Ueberspannungen aus sozialen Gründen heraus auch den Gutgesinnten Angst machen. In der Erfahrung dieser Jahre überwiegt aber weitaus der Segen, der aus ihnen erwachsen ist, gerade in der Zeit ewiger Krisen, und ihre Leistungen können noch starke Erhöhung erfahren. Lebten wir auch jetzt seit einem Jahrzehnt im wesentlichen unter dem Druck des Niedergangs und des Stillstandes, so können wir, obwohl noch Stürme kommen werden, doch auf Aufhören des Stillstandes und auf Aufstieg hoffen. Bei der Betrachtung der Versicherung kann an der *Arbeitslosenversicherung* nicht vorübergegangen werden, der die Erwerbslosenhilfe entspringt, obwohl sie jetzt einem anderen als dem Ressort der Wohlfahrtspflege angehört. War doch die Erwerbslosenhilfe in der schwersten Zeit der beste Schutz und Schirm. Die Arbeitslosenversicherung ist durch die Reichsanstalt und ihre Regeln in der Hauptsache schon jetzt durch die Zahlung der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber auf eine gesunde Basis gestellt. Die Höhe der Erwerbslosenziffer ist noch bedrückend. Aber ich möchte doch auf die Aussicht der voraussichtlichen Entspannung hinweisen durch die Abnahme der Zahl der ins Erwerbsleben Tretenden. *Prof. Morgenroth* wies in einem Vortrag in Hamburg kürzlich darauf hin, daß die augenblickliche Ueberfüllung der Berufe und die Arbeitslosigkeit zu einem großen Teil damit zusammenhinge, daß die heute im erwerbsfähigem Alter Stehenden und neu in dieses eintretenden Personen aus sehr geburtenreichen Jahrgängen vor 15, 20 und mehr Jahren

stammen. Sobald der Ausfall der Geburten während des Krieges sich in der Zahl der Erwerbstätigen auswirkt (bekanntlich blieben während des Krieges in Deutschland rund 3 ½ Millionen Kinder ungeboren, die sonst wahrscheinlich das Licht der Welt erblickt hätten), dann wird der Arbeitsmarkt erhebliche Änderungen erfahren. Daraus ergibt sich eine Erleichterung bei der Berufsvorbildung für diese Altersgruppen und die Sicherung gesünderer Entwicklung Jugendlicher. Andererseits dämpft diese Wendung die gewiß nicht unberechtigte Furcht vor dem Nachlassen von Arbeitsfreudigkeit und Arbeitswillen ein, die, trotzdem wir das deutsche Volk als ein arbeitsames kennen, nicht ganz gebannt war. Auch die vorbeugende Arbeit der produktiven Erwerbslosenfürsorge muß hier gebührend gewürdigt und als Entspannung der Lage gebucht werden.

Den Segen der Versicherung bei einem verarmten Volk, dessen Bestände verloren sind, abstreiten zu wollen, hieße seine Lage verkennen, denn bei allem Wunsche nach mehr Selbsthilfe durch Mehrarbeit und ein Wiedererwecken des Sparsinns kann doch nicht geleugnet werden, daß noch für lange Zeit Arbeitslosen-, Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Angestelltenversicherung nicht entbehrt werden kann und will. Der Hinweis auf andere Länder entkräftet dies nicht; dort sind die Familien nicht verarmt, dort werden, wie statistisch festgestellt, viel höhere Löhne gezahlt, so daß an ein Zurücklegen auch beim einfachen Arbeiter gedacht werden kann. Weder die durch die Versicherung festliegenden Milliarden noch die Summe der direkt aufgewendeten Beiträge kann diese Ansicht entkräften, da nicht abzusehen ist, was etwa sonst aus unserm verarmten Volk werden soll. Von diesem Standpunkt muß auch der Gedanke der Erhöhung der Grenzen der Pflichtversicherung der Angestellten angesehen werden, die einfach eine Notwendigkeit ist, ebenso die weitere Ausdehnung der Unfallversicherung, wobei uns die Erstreckung auf Schwestern und Sozialpflegerinnen besonders interessiert.

In der *Krankenversicherung* sind heute 20 Millionen selbstständige Deutsche und 14 Millionen Familienangehörige. Ob hier eine weitere Ausdehnung erwünscht ist, und in welcher Form, ist eine umstrittene Frage, weil man von ihr eine Art Sozialisierung des Aerztestandes fürchtet. Daß z. B. der gesamte bayrische Beamtenstand gegen Krankheit durch Abzug an Gehalt oder Pension versichert ist, stellt neben der Sicherung, die Familie gesund erhalten zu können, eine besondere Beruhigung der alten Leute dar, weil auch sie trotz der laufenden Versorgung doch nicht mehr in der Lage wären, Aufwand für Krankheit und Kuren zu tragen. Hier ist die Form so, daß die Kasse nicht zwischen dem Kranken und dem Arzt steht, der Aufwand auf Meldung entschädigt wird, was eine erhebliche Erleichterung der Lage nach allen Seiten darstellt.

Die Ausdehnung der *Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherungspflicht* auf weitere Kreise ist seit längerer Zeit Gegenstand der Untersuchung maßgebender Körperschaften. Aus dem Monat März dieses Jahres ist mir eine Umfrage des Städtetages bekannt, in der die Einbeziehung der Angehörigen freier Berufe, selbstständiger Gewerbetreibender etc. erwogen und auf die Tatsache

hingewiesen wird, daß z.B. schon ein in der Lehrzeit bestandenes Versicherungsverhältnis zur Wiederaufnahme der Versicherung führen kann.

In Süddeutschland sind bedeutsame, durch die Not der Inflationszeit hervorgerufene Versorgungsanstalten entstanden, so die Zwangsversorgungen der Aerzte, Apotheker, Zahntechniker und Hebammen in Bayern, die die Wage halten zwischen Versicherung und Versorgung, jedenfalls aber zum Vermeiden der Wiederkehr der krassen Zustände, die die Geldentwertung für in ihrem Lebensbedarf völlig gesichert gewesene alte, verdienstvolle Leute heraufbeschworen hat. In Württemberg ist die Aerztereinigung eben dabei, eine Aerzteversorgung zu schaffen, die die Notmaßnahmen gegen die Kriegsfolgen ablöst, die die württembergischen Aerzte dankenswerterweise im Interesse notleidender alter Kollegen und ihrer Witwen und Waisen ergriffen hatten. Ob und wieweit hier wieder eine Vereinigung mit den Lebensversicherungen, die ja gegen die weitere Ausdehnung derartiger Versorgungsformen protestieren, getroffen werden kann, bleibt späteren Erörterungen vorbehalten.

Neben dem Schutze durch *Notkassen einiger Berufsorganisationen* wird jetzt auch in manchen Kreisen der Gedanke einer *Volksversicherung* wieder erwogen, der schon einmal vor dem Kriege bemerkenswerte Anfänge aufwies, auch an die schon bewährte Altersversorgung anderer Länder erinnert, die auf dem Pariser Kongreß kürzlich besprochen wurden und uns um so erstaunlicher anmuten, als wir in den Siegerstaaten das Alter ohne solche Hilfen für absolut gesichert hielten.

Wir finden die Form der staatlichen Altersversorgung in mehreren Ländern und zwar wurde sie

1891 in Dänemark eingeführt,
1898 in Neuseeland,
1905 in Frankreich
1908 in Großbritannien,
1919 in Uruguay und Portugal
1923 in Norwegen

Voraussetzung zur Erlangung der Altersrente ist in allen diesen Ländern, daß der Betreffende nicht zugunsten von Kindern oder anderen Personen sich der Mittel zum Unterhalt beraubt hat, auch nicht durch die Art seiner Lebensführung sich einer Unterstützung unwürdig erwiesen hat, daß er keine Armenunterstützung bezogen hat, die Staatsangehörigkeit in dem betreffenden Staat besitzt und seit einer bestimmten Anzahl von Jahren sich im Inland aufhält; außerdem ein bestimmtes Alter erreicht hat, das in der Mehrzahl der Länder auf 70, in Dänemark schon auf 65, in Ausnahmefällen sogar auf 60 Jahre festgelegt ist. Frankreich ist im Jahre 1910 von der Altersversorgung zur Versicherung übergegangen; interessant ist, daß hier die Rente für diejenigen eine Erhöhung erfährt, die 3 Kinder bis zum Alter von 16 Jahren aufgezogen haben.

Altersversicherungen haben wir außer in Frankreich, wie schon gesagt, in Deutschland, weiter noch in Italien, in Österreich und Schweden. In der Schweiz beschäftigt man sich mit dem Problem der Schaffung einer Versicherung schon seit Jahren. Ich selbst habe, gelegentlich eines längeren Aufenthalts, in der Schweiz verschiedene Volksabstimmungen miterlebt, in denen es vor allem für die Frauen

der größte Kummer war, daß sie weder gegen die Aufhebung des Schnapsbrennverbotes noch für die Einführung der Altersversicherung mitstimmen konnten.

Neben der leichteren Aufnahme eines alten Versicherungs- oder Versorgungsrentners in eigener oder fremder Familie, Versorgung bei Krankheitsfällen, könnte auch die Aufnahme in Altersheimen und Anstalten, die gemeinnützigen Charakter und auch die Form der Eigenversorgung haben, noch einfacher gestaltet sein, da es daran immer noch fehlt und gerade die Heimversorgung, über die ich schon sprach, heute eine ganz besonders notwendige Ergänzung der allgemeinen Hilfe ist. Doch muß auch vor Ueberspannung der Hoffnungen gewarnt werden. Wenn sich eine so prominente Persönlichkeit, wie Herr Ministerialdirektor Dr. Grieser auf dem letzten Kongreß der Krankenkassen dahingehend äußerte, daß die Krankenversicherung als edlere Schwester der Wohlfahrtspflege diese eines Tages überflüssig mache (wobei er meiner Ansicht nach der Wohlfahrtspflege nicht ganz gerecht wird), so kann ich dem nicht beipflichten; gewiß wird sie eine immer größere Hilfe werden, aber um die Wohlfahrtspflege entbehrlich zu machen, dazu sind die Einzelschicksale zu verschieden und die Ursachen von Not und Elend oft durch andere Lebensumstände begründet. Daß aber in dem Dreigestirn arm, alt, krank die Versicherung und Versorgung, die zum Teil durch eigene Kraft erworben ist, eine höhere Note hat als die Wohlfahrtspflege und deshalb die edlere Schwester ist, ist unbestreitbar.

Die Arbeit, die das Recht auf den Versicherungsbeitrag gibt, können die Alten nur in den allerseltensten Fällen leisten, so bleiben für sie nur die Ergebnisse, der Versicherungen* die auf dem Wege der Fürsorge in ihre Hände gelangen. Aber für den Ausblick in die Zukunft ist der Gedanke von Wichtigkeit, daß wohl von nun an jedem eine Möglichkeit der Versicherung auf irgendeinem Weg gegeben werden kann. Denn es steht zu hoffen, dass die Folgen und die Lehre dieser schweren Jahre, sowie die veränderten Anschauungen über die Erwerbsarbeit, überhaupt dahin führen, daß es kaum mehr sich auf Heirat oder Erbteil allein verlassende junge Mädchen geben wird, überhaupt niemand, der sich rein auf Besitz verläßt.

Ob und wie weit die Bestrebungen nach Zusammenfassung der einzelnen Versicherungszweige sich ermöglichen lassen, sieht außerhalb des Bereichs meiner heutigen Betrachtung, - aber der Wunsch, daß sich das amtliche Versicherungswesen so rationell und so ersprießlich als möglich für den Dienst am Volkwohl gestalten möge, teile ich wohl mit ihnen allen. Aber trotz aller dieser tröstlichen Aussichten, des späteren Kampfes gegen finanzielle Notlage im Alter, bleibt uns heute noch eine Fülle von Hilfsmaßnahmen für die Alten zu organisieren und durchzuführen.

* In München besteht zwischen dem städt. Wohlfahrtsamt und der allgemeinen Ortskrankenkasse eine Abmachung, nach der alle Fürsorgeberechtigten Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse werden, wofür die Kosten vom Wohlfahrtsamt getragen werden.

Die früheren Teilaufgaben unserer Vereine, in denen Altershilfe geleistet wurde, sind oft zu Ganzaufgaben, zu selbstständigen Abteilungsaufgaben geworden. Die Mittelstandshilfen der verschiedenen Vereine, die, nebenbei bemerkt, hier einen besonderen Zusammenschluß haben, leisten auf dem Gebiet *der Beratung in allen Lebenslagen, ergänzenden Unterstützungen, Vermittlungen mit dem Wohlfahrtsamt beruhigende Arbeit*, für die es aber weit mehr Kräfte brauchte, als sie uns zur Verfügung stehen. Sehr viel mehr muß aber auch noch geschehen, Die Gegensätze, in denen wir leben, die uns schon einfach das Straßenbild und die Schaufenster unserer großen Städte beleuchten, sind riesig und zeigen, wie wenig unsere Zeit verstanden hat, Bürgersinn und Bürgerpflicht in der Hilfe für den Nächsten wieder zu wecken, als gemeinsames Ziel aufzustellen. Von dem Wohlbehagen, das der eine genießt, als Schuld an den andern abgeben zu müssen, sollte wieder Pflicht werden, wie es dies den Vorläufern unserer Verbandsarbeit, die sich um die Sitte des vergangenen Jahrhunderts um die Elberfelder Bürger sammelten, war, und eine *Luise Otto Peters*, einen *Münsterberg* zu Aufruf und Vorarbeit begeisterten. Gerade die Grundlage *unserer Arbeit* scheint zur Aufnahme großzügigster Altershilfe geeignet und verpflichtet. Aber das Arbeitsfeld ist riesengroß und es gehört daß Zusammenraffen aller Kräfte dazu, die rechte Hilfe zu finden - ein unablässiges Schaffen.

Bei einer Betrachtung dieser Arbeit, die so viele und so schwere Anforderungen stellt, kommt mir das Wort eines der Besinnlichsten unserer Zeit, *Albert Schweitzers* in Gedächtnis, wenn er fragt: „*Wir haben zu arbeiten, wie die, die schadhafte Fundamente einer Kathedrale unter der Last eines mächtigen Baues erneuern müssen.*“ Das Fundament sehe ich in der Erneuerung unseres Verbundenseins mit allen deutschen Schwestern und Brüdern in der Fürsorge für die Väter und Mütter unserer Zeit, in unserer Ehrfurcht vor ihrem einstigen Schaffen und ihrem Sein und in der Belebung unserer nationalen Einheit, die noch immer gefährdet ist. Die heillose Zerklüftung unserer Zeit, die Verbitterung und der Haß, der in erster Linie dem Hunger und Kummer verfloßener Jahre entsprungen ist, müssen wieder Platz machen einem Vertrauen zu einander und einem Helferwillen für einander.

Kein Zwang der öffentlichen Gewalten kann es erreichen, kein Werben der öffentlichen Fürsorge es leisten – das ist die Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege, daß sie, jeder Zusammenschluß an seinem Teil, die Gesinnungsverwandten mitreißt zu mitdienender Liebe, zu mitschaffender Tat, die in ihrem Endziel mit allem, was gut gesinnt ist, verbinden und verbunden bleiben kann.

Aus tausend Einzelheiten erwacht uns die Pflicht, der Zwang, der Wille, an der Massennot unserer Tage, die unsere Alten befallen hat, helfend mitzuarbeiten. Das deutsche Volk hat trotz Kriegesnot und wirtschaftlicher Schwierigkeiten schlimmster Art dem Kinderelend Schranken gesetzt, unsere Aerzte- und Pflegerinnenschar ist vieler Krankheiten Herr geworden, hat die Aufmerksamkeit von Behörden und Privaten auf die Notstände gelenkt. Ein Stillstand, ja ein Rückgang der Säuglingssterblichkeit ist dem verdankt. Möchte es auch gelingen, der Not unserer Alten Einhalt zu tun! Liegen dafür andere Gründe vor, so sind sie doch nicht weniger bedeutungsvoll. Aber wie alle soziale Arbeit kann ich meine heutige besondere Bitte um verstärkte Aufmerksamkeit und Hingabe aller

Luise Kiesselbach (1928), Altersnot und Altershilfe. Vortrag

Volkskreise für unsere Alten jeden Standes und jeder Konfession auf einen uns allen gültigen Nenner bringen; er heißt: Menschenliebe. Ob ich sie aus religiösem Empfinden, Gerechtigkeitssinn, aus sittlicher Verantwortlichkeit, aus allem gemeinschaftlich übe, ob ich mit ihr Dankbarkeit für eigenes glücklicheres Geführtsein, ob ich Anteilnahme am deutschen Schicksal beweise, ist in der Wirkung gleich - - - helfen kann sie immer. Auf zur Tat!

Bemeßt den Schritt, bemeßt den Schwung!
Die Erde ist noch lange jung!
Hier fällt ein Korn – es stirbt und ruht,
Die Ruh ist recht, sie tut ihm gut.
Dort eins, das durch die Scholle bricht.
Es hat es gut, strebt auf zum Licht.
Und keines fällt aus dieser Welt,
und jedes fällt, wie's Gott gefällt.

(Abschrift durch Marie Hommel-Gemkow im Sommer 2019)

Weitere Informationen zu Luise Kiesselbach unter

www.luise-kiesselbach.de

Für Hinweise auf Fehler und Ergänzungen sowie für weitere Informationen zu Luise Kiesselbach bin ich jederzeit dankbar!

Verantwortlich:

Prof. Dr. Johannes Herwig-Lempp

Ammendorfer Weg 115, 06128 Halle, Tel. 0345/ 54 84 680

johannes@herwig-lempp.de, www.herwig-lempp.de